Deutsche Schießsport Union

Bundesfachverband für Sportschießen

DSU-LIZ-102
Aktive Lizenztypen im Ausbildungsprogramm der DSU

Version 1.0
28. Oktober 2026

Deutsche Schießsport Union 1984 e.V.
Stierweg 54
56575 Weißenthurm

Änderungshistorie

Version	Datum	Name	Beschreibung
0.1	1.10.2026	Torsten Allar	Initiale Version
0.2	24.10.2026	Torsten Allar	Nach QS
1.0	28.10.2028	Heribert Lorig	Freigabe Präsidium

Tabelle 1 - Änderungshistorie

Hinweise

Im nachfolgenden Dokument wird aus Gründen der Vereinfachung das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf alle Geschlechter. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Wenn in diesem Dokument die Schreibweise Deutsche Schießsport Union oder kurz DSU gewählt wurde, ist damit immer die Deutsche Schießsport Union 1984 e.V. gemeint.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 4
1.1 Zielsetzung 4
2 Ausbildungsprogramm der DSU 5
2.1 Lizenzprogramm für Ausbilder der DSU (Lizenzträger) 5
3 Aktive Lizenztypen 6

1 Einleitung

Das Lizenzierungsverfahren gemäß des Ausbildungsprogramms der DSU ist an formal definierte Prozesse geknüpft. Dies dient der Transparenz und Nachvollziehbarkeit für alle beteiligten Stellen, wie Behörden, Vereine und Sportschützen einschließlich der Lizenzträger.

In diesem Dokument wird definiert, welche Lizenztypen derzeit im Rahmen des Lizenzierungsverfahrens durch die DSU an Lizenzträger vergeben werden.

1.1 Zielsetzung

Dieses Dokument richtet sich an alle, die Informationen zum Ausbildungsprogramm und des Lizenzierungsverfahrens erlangen möchten. Insbesondere richtet es sich an Mitglieder der DSU, die beabsichtigen eine Ausbildungslizenz zu erhalten oder diese aufrechtzuerhalten sowie an die Waffenbehörden, die Ausbildungslizenzen verifizieren.

2 Ausbildungsprogramm der DSU

Die DSU ist als anerkannter Dachverband gemäß Waffengesetz dazu verpflichtet, die Ausbildung von Sportschützen zu organisieren. Siehe hierzu § 15 des Waffengesetzes:

> ***§ 15 Schießsportverbände, schießsportliche Vereine***
>
> *(1) als Schießsportverband im Sinne dieses Gesetzes wird ein überörtlicher Zusammenschluss schießsportlicher Vereine anerkannt, der*
>
> *…*
>
> *4. a) auf eine sachgerechte Ausbildung in den schießsportlichen Vereinen und … hinwirkt*

Aus dem Waffengesetzes ist nicht abzuleiten, dass die DSU selbst Ausbildungen von Sportschützen vornimmt, vielmehr hat sie dafür Sorge zu tragen, dass eine geregelte Ausbildung durchgeführt wird. Hierzu bildet sie Ausbilder als sogenannte Lizenzträger sowie Multiplikatoren zentral aus.

Die Lizenzträger übernehmen dabei die Aufgabe, die gesetzliche geregelten Ausbildungsinhalte nach dem Waffengesetz oder dem Sprengstoffgesetz zu vermitteln und die vorgeschriebenen Prüfungen zu diesen Themen zu organisieren und abzunehmen.

Die Multiplikatoren dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, aus dem schießsportlichen Umfeld. Teilnehmende an Multiplikatoren-Schulungen können und sollen das Erlernte in den Vereinen an ihre Mitglieder weitergeben.

Daneben werden Personen gesondert ausgebildet, die spezielle Funktionen innerhalb der Vereine als Schnittstelle zum Dachverband ausüben.

2.1 Lizenzprogramm für Ausbilder der DSU (Lizenzträger)

Zur Umsetzung des Ausbildungsprogramms wurde ein Lizenzprogramm mit einem definierten Verfahren der Erteilung der Lizenzen durch die DSU etabliert. Das Verfahren ist in den Dokumenten „Ausbildungsprogramm der Deutschen Schießsport Union“ und „Verfahrensbeschreibung zur Lizenzierung und Kompetenzfeststellung von Personen“ beschrieben.

3 Aktive Lizenztypen

Im Folgenden wird im Rahmen des Lizenzierungsverfahrens der DSU als Teil des Ausbildungsprogramms der DSU definiert, welche Lizenztypen aktiv ausgegeben werden. Auf die hier aufgeführten Lizenzen kann gemäß der „Verfahrensbeschreibung zur Lizenzierung und Kompetenzfeststellung von Personen“ in Verbindung mit dem „Programm zur Anerkennung von Lizenzträgern, Ausbildern und Funktionsträgern“ ein Antrag auf Erteilung einer Lizenz gestellt werden.

Hier nicht aufgeführte Lizenztypen werden nicht ausgegeben und es kann demzufolge auch kein Antrag auf Erteilung gestellt werden.

Die Aufstellung gewährt keinen Anspruch auf tatsächliche Erteilung einer Lizenz. Hier ist die Verfahrensbeschreibung maßgebend und bindend.

Die Lizenzen der Verbandsausbilder in den jeweiligen Lizenzbereichen erfolgt direkt durch das Präsidium ohne Antragsverfahren.

Lizenztyp-ID	Beschreibung	Abgedeckte Fachbereiche
SKS	Waffensachkunde / Schießleiter	5.3 Waffensachkunde 5.4 Schießleiter

Die abgedeckten Fachbereiche sind im Dokument „Ausbildungsprogramm der Deutschen Schießsport Union“ definiert, die hier angegebenen Ziffern entsprechen dem jeweiligen Kapitel in diesem Dokument.

Die Aufstellung wird bei Bedarf an Lizenzträgern erweitert.